



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_66 JAHRGANG 43
30.09.2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.09.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Katholische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ist im Teilstudiengang Katholische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entsprechend.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschu-

len ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 14.09.2011 (Amtl. Mittlg. 101/11) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2017 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 4
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

TKA12	Grundlagen religiösen Lernens	2
TKA7	Biblische Theologie II	3
TKA8	Systematische Theologie II	4
TKA15	Praxisbegleitung „Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“	5

TKA12 Grundlagen religiösen Lernens						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen – verfügen über eine grundlegende Kenntnis elementarer Fragestellungen des ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs, kennen aktuelle Konzeptionen ökumenischen und interreligiösen Lernens und können zentrale Gegenstände des Themenbereichs fachdidaktisch reflektieren und umsetzen. – können grundsätzliche Überlegungen zu Schöpfung und Ethik aus biblischer, systematisch-theologischer und sozialetischer Perspektive reflektieren, kennen gegenwärtige ethische und sozialetische Problemzusammenhänge und können themenrelevante Unterrichtseinheiten und Lernarrangements entwickeln und analysieren.			P	6/120	6 LP	
Bemerkung:						
### Studienumfang: 4 SWS###						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	ganzes Modul		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Interreligiöses Lernen	Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine grundlegende Kenntnis elementarer Fragestellungen des ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs, kennen aktuelle Konzeptionen ökumenischen und interreligiösen Lernens und können zentrale Gegenstände des Themenbereichs fachdidaktisch reflektieren und umsetzen.	P	Seminar	2	3 LP
b	Schöpfung und Ethik	Die Absolventinnen und Absolventen können grundsätzliche Überlegungen zu Schöpfung und Ethik aus biblischer, systematisch-theologischer und sozialetischer Perspektive reflektieren, kennen gegenwärtige ethische und sozialetische Problemzusammenhänge und können themenrelevante Unterrichtseinheiten und Lernarrangements entwickeln und analysieren.	P	Seminar	2	3 LP

TKA7 Biblische Theologie II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventen können unter Anwendung der verschiedenen exegetischen Methoden ausgewählte Einzelschriften des AT und des NT detailliert exegetisieren, sie in ihren zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext einordnen und auf ihre Relevanz für die Gegenwart befragen. Sie können die grundlegenden Themen und Zusammenhänge einer »Biblischen Theologie« darstellen und hermeneutisch reflektieren.			WP	10/120	10 LP	
Voraussetzung:						
Kenntnisse in Latein sind Voraussetzung. Die Studierenden müssen Latein soweit beherrschen, dass sie Texte mit Hilfe von Fachlexika und -grammatiken selbstständig übersetzen und vorhandene Übersetzungen begründet bewerten können.						
Bemerkung:						
### Studienumfang: 6 SWS###						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul		1 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Exegese AT	Die Absolventen können exemplarisch eine Einzelschrift oder einen Themenkomplex des Alten Testaments unter Anwendung der exegetischen Methoden auslegen und fachdidaktisch für Lerngruppen an Haupt-, Real- und Gesamtschulen erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
b	Exegese NT	Die Absolventen können exemplarisch eine Einzelschrift oder einen Themenkomplex des Neuen Testaments unter Anwendung der exegetischen Methoden auslegen und fachdidaktisch für Lerngruppen an Haupt-, Real- und Gesamtschulen erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
c	Biblische Theologie	Die Absolventen können das biblische Gottes- und Menschenbild anhand einschlägiger Texte des AT und NT darstellen und zentrale Entwicklungsstadien der Theologiegeschichte des Urchristentums nachzeichnen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP

TKA8 Systematische Theologie II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventen verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit hinsichtlich der praktisch-ethischen Relevanz des Gottesglaubens. Sie erkennen die theologische Bestimmung von Freiheit und Verantwortung und können sie im Blick auf Unterrichtsthemen an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. Gymnasien und Berufskollegs konkretisieren.			WP	10/120	10 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS###						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	ganzes Modul		1 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Theologische Anthropologie	Die Absolventen verfügen über biblisch und systematisch fundierte anthropologische Konzepte. Sie können diese im interdisziplinären Diskurs verorten und mit anderen Anthropologien kritisch in Beziehung setzen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
b	Theologische Ethik	Die Absolventen kennen Grundbegriffe und Grundkonzepte philosophischer und theologischer Ethik und vermögen diese kritisch und konstruktiv miteinander in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, die Geltungsansprüche konkurrierender Ethiken in modernen pluralistischen Gesellschaften zu erkennen und zu beurteilen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
c	Fragen praktischer Ethik	Die Absolventen kennen exemplarisch die Anwendung ethischer Konzepte in unterschiedlichen Lebensbereichen. Sie können das Verhältnis von fundamentalethischer und anwendungsethischer Reflexion bestimmen und aufgrund dessen im Dialog mit anderen Wissenschaften neue Bereiche für die theologisch-ethische Reflexion erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP

TKA15 Praxisbegleitung „Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Inhalte altersspezifisch für den Unterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu transformieren. Sie reflektieren erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	3 LP	
Bemerkung: Schriftliche Arbeit nach Wahl der bzw. des Studierenden: a) Darstellung und Reflexion eines Unterrichtsprojekts b) Dokumentation eines religionspädagogischen/ fachdidaktischen Studienprojekts c) Darstellung und Reflexion ausgewählter Situationen religionsunterrichtlichen Handelns						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Vorbereitung und Begleitung	Aufbau einer Unterrichtsstunde in Religion; Zusammenhang von Inhalten, Zielen und Methoden; Strukturierung und Evaluierung religionsunterrichtlicher Prozesse anhand des Elementarisierungsmodells und der sich aus ihm ergebenden Anforderungen an „religiöse Kompetenz“; Beobachtung von Religionsunterricht; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht und Kompetenzmodellierung für die Modulabschlussprüfung; Klärung der Unterrichts- bzw. Studienprojekte	P	Seminar	1	1 LP
Bemerkung: Zwischen den Sitzungen wird die Bearbeitung von Hausaufgaben erwartet.						
b	Nachbereitung	Präsentation und Analyse ausgewählter fachdidaktischer Unterrichts- bzw. Studienprojekte; religionsdidaktische Vertiefung der in den Unterrichts- bzw. Studienprojekten behandelten Themen	P	Seminar	1	1 LP
Bemerkung: Im Rahmen der Nachbereitung ist die Schriftliche Arbeit (Modulabschlussprüfung) darzustellen und zu diskutieren.						